

Niederschrift über die 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallverbandes  
Rheingau am 16. März 2023  
Vereinshaus Niederwalluf

---

Beginn: 18:14 Uhr

Ende: 19:44 Uhr

**Verbandsversammlung:**

Anwesenheitsvermerk

|                           |                    |                 |
|---------------------------|--------------------|-----------------|
| Hofmann, Thomas           | Lorch              | -               |
| Krist, Thomas             | Lorch              | -               |
| Heckel, Mareike           | Rüdesheim am Rhein | x               |
| Beisheim, Bernhard        | Rüdesheim am Rhein | -               |
| Spring, Martina           | Geisenheim         | x               |
| Kuschnerreit, Armin       | Geisenheim         | x               |
| Müller, Gerda             | Oestrich-Winkel    | x               |
| Möller, Dr. Dieter        | Oestrich-Winkel    | x bis 19:15 Uhr |
| Gaber, Heinrich           | Eltville am Rhein  | -               |
| Preuschhoff-Porzelt, Dirk | Eltville am Rhein  | x               |
| Engel, Kerstin            | Kiedrich           | -               |
| Prinz, Philipp            | Kiedrich           | -               |
| Ossa, Johannes            | Walluf             | x bis 19.30 Uhr |
| Reuter, Dr. Richard       | Walluf             | x               |

**Verbandsvorstand:**

|   |                    |                 |
|---|--------------------|-----------------|
| BM Reißler, Ivo                                 | Lorch              | -               |
| BM Zapp, Klaus<br>stellvertr. Verbandsvorsteher | Rüdesheim am Rhein | x bis 19:36 Uhr |
| BM Aßmann, Christian                            | Geisenheim         | -               |
| STR Bleuel, Felix                               | Oestrich-Winkel    | x               |
| BM Kunkel, Patrick                              | Eltville am Rhein  | -               |
| BM Steinmacher,<br>Winfried                     | Kiedrich           | x               |
| Verbandsvorsteher                               |                    |                 |
| BM Stavridis, Nikolaos                          | Walluf             | x               |

**Geschäftsführung:**

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| Roth, Jürgen, Walluf, Geschäftsführer | x |
| Seibel, Gudula, Schriftführerin       | x |
| Prosser, Andreas                      | x |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist. Sie teilt mit, dass entsprechend dem Hinweis in der Einladung eine neue Sitzung nach 15 Minuten einberufen wird. Nachdem noch kurz vor Ende der Frist ein weiteres Mitglied eingetroffen ist, eröffnet die Vorsitzende um 18.14 Uhr die Sitzung. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Tagesordnung wird genehmigt.

## TAGESORDNUNG

|                             |
|-----------------------------|
| <b>I. Öffentlicher Teil</b> |
|-----------------------------|

- 1 Doppelhaushaltsplan 2023 und 2024**  
- **Verabschiedung**
- 2 Mitteilungen**

## BESCHLÜSSE

- 1 Doppelhaushaltsplan 2023 und 2024**  
- **Verabschiedung**
- 

### **Beschluss:**

Der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird zugestimmt.

Einstimmig, ZUGESTIMMT

- 2 Mitteilungen**
- 

### **Verwaltungsstreitverfahren AVR/DSD**

Das Verwaltungsgericht teilt mit, das beabsichtigt ist, das Verfahren im Sommer 2023 zur Terminierung zu bringen.

### **Kassenprüfung AVR**

Am 08.02.2023 erfolgte durch den Fachdienst Revision (RTK) eine Kassenbestandsaufnahme, die ohne Beanstandungen verlief.

### **Projekt Biobeutel aus Papier statt Kunststoff**

Der Abfallverband beteiligt sich für den Rheingau an der Aktion, die Kosten von rd. 9 T€ sind durch die Haushaltsansätze abgedeckt.

Ein Infoblatt ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

### **Verbandssatzung §6, Abs. 3**

„Ist die Verbandsversammlung trotz ordnungsgemäßer Ladung **nicht beschlussfähig**, so kann sie zum 2. Male zur Verhandlung über dieselben Tagesordnungspunkte einberufen werden. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vertreter beschlussfähig. Bei der 2. Ladung muss hierauf ausdrücklich hingewiesen werden“.

Herr Dr. Reuter beantragt hierzu, die Wartezeit von 15 Minuten auf 5 Minuten zu reduzieren und beantragt, falls erforderlich, hilfsweise eine Satzungsänderung. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich, daher wird künftig wie folgt verfahren:

**Künftiges Verfahren zur Einladung der Verbandsversammlung:**

Da die Wartezeit zwischen der 1. und der 2. Sitzung satzungsrechtlich nicht festgeschrieben ist, wird in künftigen Einladungen darauf hingewiesen, dass nach einer Wartezeit von 5 Minuten bei ordnungsgemäßer Ladung die erschienenen Vertreter der Verbandsversammlung beschlussfähig sind.

**Container auf dem Wertstoffhof Oestrich-Winkel**

Die Vorsitzende ergänzt zum „Geschenke“-Container auf dem Wertstoffhof in Oestrich-Winkel, dass dort keine Elektrogeräte mehr abgelegt werden können.

Ende 18:31 Uhr

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>II. nicht öffentlicher Teil</b> |
|------------------------------------|

Beginn 18:31 Uhr

Der Geschäftsführer referiert über die geschichtliche Entwicklung des Abfallverbandes und Möglichkeiten zur Neuausrichtung. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Nach angeregter Diskussion wird darum gebeten die Angelegenheit als Top auf die nächste Sitzung des Vorstandes zu nehmen.

Walluf im Rheingau, 16. März 2023

Gerda Müller, Vorsitzende

Gudula Seibel, Schriftführerin

08.02.23  
EAW Abfallberatung  
Reichel

## **Projekt Biobeutel aus Papier statt Kunststoff des EAW Info für den AVR**

**Der EAW wirbt mit Tonnenanhängern an den Biotonnen für die Papierbeutel und bietet auf den großen Wertstoffhöfen kostenlose Papierbeutel an.**

Sogenannte verrottbare, kompostierfähige Kunststoffbeutel aus „biologischen Ausgangsmaterialien, wie z.B. Maisstärke sind nun schon seit fast 20 Jahren auf dem Markt. Durch die wachsende Verbreitung dieser Produkte entstehen in den Kompostierungsanlagen zunehmend Probleme mit der Qualität des Kompostes.

Die „Biotüten“ verrotten zwar unter Laborbedingungen in annehmbaren Zeiträumen und werden dementsprechend beworben, unter „realen“ Bedingungen in „industriellen“ Großkompostierungsanlagen finden sich jedoch noch viele Reste im Endprodukt. Diese lassen sich auch nicht einfach aussortieren und verschmutzen den Kompost.

Die sog. „Biotüten“ gibt es zudem von diversen Herstellern in verschiedenen Farben und Größen. Darum lassen sich diese Tüten, wenn diese im Sammelfahrzeug mit den anderen Bioabfällen und Störstoffen transportiert werden, nicht mehr von „normalen“ Kunststofftüten unterscheiden. Also müssen „alle“ Kunststofftüten aufwändig aussortiert werden, um nicht „normale“, klassische Kunststoffpartikel über den Kompost in landwirtschaftliche Nutzflächen zu verteilen.

Diese Sortierung vor der Rotte kann nur händisch durchgeführt werden und gelingt nur unvollständig.

Dieses Problem betrifft übrigens auch Vergärungsanlage, da deren in größeren Mengen anfallenden sehr feuchten Gärreste auch kompostiert werden.

Aus diesen Gründen startet der EAW im Frühjahr eine Infokampagne um dieses wachsende Problem einzudämmen und die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung von Papiertüten zur Bioabfallsammlung anzuregen.

# **Der Abfallverband Rheingau im Wandel der Zeit.**

Am 8. Juli 1954 trafen sich die Bürgermeister von

- Rüdesheim, Herr Klaus Dinse
- Geisenheim, Herr Konrad Braden
- Winkel, Herr Heinrich Meder

und führten im Geisenheimer Rathaus die Gründungsversammlung des

**Müllabfuhrzweckverbandes (MZR).**

Der MZR erweiterte sich ständig:

1958 Mittelheim und Oestrich

1960 Hattenheim

1962 Johannisberg

1971 Hallgarten und Martinthal

1973 Assmannshausen, Eltville, Lorch, Presberg und Ransel

1976 folgten die restlichen Rheingauer Gemeinden.

Nach Abschluss der Gebietsreform besteht der Verband aus den sieben Rheingauer Gemeinden und Städten mit Ihren Ortsteilen.

Erster Verbandsvorsteher war BM Dinse, sein Stellvertreter BM Braden.

Der jeweilige Verbandsvorsteher war auch gleichzeitig der Vorsitzende der Verbandsversammlung, bis aufgrund einer Änderung des KGG vom 16. 12. 1969 die Verbandsversammlung einen

Vorsitzenden aus ihrer Mitte wählen musste. Dies erfolgte am 12. 12. 1972.

In das verantwortungsvolle Amt wurde der Rüdeshheimer Kommunalpolitiker, Dachdeckermeister und Hotelier Richard Dries gewählt. Er war damit der **erste gewählte Vorsitzende** der Verbandsversammlung.

|            |            |                |                 |
|------------|------------|----------------|-----------------|
| 01.07.1997 | 31.10.2008 | Schneider Knut | Geisenheim      |
| 25.11.2008 | 31.03.2021 | Horne Franz    | Walluf          |
| 15.07.2021 |            | Müller Gerda   | Oestrich-Winkel |

Zum 1. Januar 1992 nannte sich der Verband in die zutreffendere Bezeichnung

### **Abfallverband Rheingau**

um.

Am 08.07.2004 feierte der Abfallverband Rheingau im Waldhotel Gietz in Marienthal sein 50 zig-jähriges Bestehen.

Die Geschicke des Verbandes wurden in den Jahren gelenkt von:

| <b>von</b> | <b>bis</b> | <b>Geschäftsführung</b> | <b>Kommune</b> |
|------------|------------|-------------------------|----------------|
| 15.07.1962 | 31.12.1984 | Stadler, Franz Josef    | Rüdesheim      |
| 01.01.1985 | 01.10.1996 | Knode, Jürgen           | Walluf         |
| 01.10.1996 | 31.12.2000 | Kilian, Frank           | Geisenheim     |
| 01.01.2001 | 30.11.2007 | Pohl, Albert            | Walluf         |
| 01.12.2007 |            | Roth, Jürgen            | Walluf         |



### **Aufgabe des Abfallverbandes:**

Die Abfallentsorgung des AVR umfasst das Einsammeln der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Hol- und Bringsystem

1. Restabfall zur Entsorgung: schwarze Tonne,
2. Papier und Kartonage (blaue Tonne)
3. kompostierbare Garten- und Küchenabfälle (braune Tonne),
4. sperrige Abfälle u. Holz.

Der **AVR informiert** und berät im Rahmen der Erfüllung seiner Einsammlungspflicht über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der AVR Dritter bedienen:

Dritter sind Mitgliedskommunen des AVR  
und auch die EAW

Im Zuge der Automatisierung sind immer mehr Aufgaben bei den Kommunen entfallen:

- Abfallkalender / Digitalisierung, keine Verteilung, keine Prüfungsaufgaben
- Tausch der Abfalltonnen / Keine Bevorratungshaltung / Tausch direkt durch Entsorger
- Verkauf Abfallbeutel / teilweise bereits eingestellt
- Abfallberatung sehr häufig, dass oftmals die Telefonnummer vom AVR genannt wird.
- Organisation von Abfallsammlungen
- Entsorgung illegaler Müll / grundsätzliche Zuständigkeit nur noch AVR

### **Aufgaben der Mitgliedskommunen:**

Die Hauptaufgabe der Kommunen liegt im Einzug der monatlichen Gebühren und der Abrechnung der jährlichen Müllgebühren (Meldung des jährlichen Aufkommens). Die Abrechnung der Leerungsdaten (13.Leerung) mit den Bürgern wird seitens des Verbandes in einer Datei zur Verfügung gestellt.

Für diesen Aufwand erhalten die Mitgliedskommunen eine Kostenerstattung:

|                 | Ansatz                | HH-Stelle:          |
|-----------------|-----------------------|---------------------|
|                 | 111 91 300 / 717 2003 |                     |
| Walluf          | 9,34%                 | 51.370,00 €         |
| Kiedrich        | 5,47%                 | 30.085,00 €         |
| Eltville        | 25,47%                | 140.085,00 €        |
| Oestrich-Winkel | 19,66%                | 108.130,00 €        |
| Geisenheim      | 18,19%                | 100.045,00 €        |
| Rüdesheim       | 15,02%                | 82.610,00 €         |
| Lorch           | 6,85%                 | 37.675,00 €         |
|                 | <b>100,00%</b>        | <b>550.000,00 €</b> |

Für die Entsorgung von illegalen Müll werden den Mitgliedskommunen seitens des Verbandes jeweils **zwei** 1.100 cbm Container mit wöchentlicher Leerung **kostenfrei** zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Kommunen noch eine jährliche Entschädigung für Personalaufwand Baubetriebshöfe:

| <b>Kommunen:</b> | <b>Kommunale Anteile am Verband</b> | <b>Entschädigung</b> |
|------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Eltville         | 25,47%                              | 3.056,40 €           |
| Geisenheim       | 18,19%                              | 2.182,80 €           |
| Kiedrich         | 5,47%                               | 656,40 €             |
| Lorch            | 6,85%                               | 822,00 €             |
| Oestrich-Winkel  | 19,66%                              | 2.359,20 €           |
| Rüdesheim        | 15,02%                              | 1.802,40 €           |
| Walluf           | 9,34%                               | 1.120,80 €           |
| <b>Summe</b>     |                                     | <b>12.000,00 €</b>   |

Die Kosten der gesammelten Abfallmengen die auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden, werden dem AVR direkt in Rechnung gestellt.

Im **Jahr 2012** verweigert der Abfallverband den Dualen Systemen Deutschland aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft die Unterzeichnung der Abstimmungsvereinbarung und kündigt gleichzeitig diese Vereinbarung!

Im **Jahr 2015** verweigern die Dualen Systeme die Forderung im Rheingau-Taunus-Kreis Gelbe Tonnen bei 14 tätiger Leerung im RTK einzuführen. Die öffentlichen rechtlichen Entsorger haben hierfür keine Handhabe.

Dem Abschluss einer neuen Vereinbarung wird von den ÖRE (Öffentlich rechtliche Entsorger) weiterhin abgelehnt.

Zum **01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz** in Kraft und erfordert somit die Zustimmung der öffentlich-rechtlichen-Entsorger (AVR + EAW).

**Auf massiven Druck der ÖRE erfolgt zum 01.01.2020 die Einführung der gelben Tonne!**

### Neue Aufgaben der Geschäftsführung:

- Selbstvermarktung des Altpapiers (Vermarktung gemeinsam mit der EAW und ELW sowie weiteren 7 Kommunen).
- Auswertung von Sammelanalysen
- Neues Verpackungsgesetz (DSD):
- Klageverfahren gegen die Dualen Systeme
- Vorläufige Abstimmungsvereinbarung
  - **Dokumentation** des Mengenstromflusses Papieranteil 33,5 %
  - **Rechnungsstellung** Sammlung von Verpackungsmaterial an DSD Systeme

Durch die Selbstvermarktung des Papiers und dem neuem Verpackungsgesetz ist auch der AVR in Teilbereichen ein Betrieb gewerblicher Art und unterliegt der gesetzlichen Besteuerung.

| Aufgaben AVR | Aufgaben EAW im Rheingau |
|--------------|--------------------------|
|--------------|--------------------------|

**Sammlung und Transport:**

Restabfall zur Entsorgung (schwarze Tonne):

Papier und Kartonage (blaue Tonne)

Kompostierbare Garten- und Küchenabfälle (braune Tonne),

Sperrige Abfälle u. Holz.

Restabfallverwertung

Sondermüllsammmlung

Entsorgung von Medikamenten

Einsammlung von Elektro - u. Elektronikgeräte

Grünschnittentsorgung

Bioabfallverwertung

Wertstoffhöfe

Abschreibungen

Verzinsung

Verwaltungskosten (incl. Personalkosten)

Der Kreistag beschließt die zu zahlenden „Gebühren für den Kreisteil Rheingau“ auf Grundlage der Abfallgebührensatzung des Rheingau-Taunus-Kreises.

Dies beinhaltet a: die Festsetzung einer Einwohnergebühr  
und b: die Kosten für Deponierung in Singhofen.

Aktuell hat der Kreistag diese Gebühren für den Kreisteil Rheingau an 01.01.2022 wie folgt festgesetzt:

|                         | <b>bis 2021</b> | <b>ab 2022/23</b> | <b>ab 2022</b>                      |
|-------------------------|-----------------|-------------------|-------------------------------------|
| Einwohnergebühr         | 20,70 €         | 37,43 €           | Abrechnung nach Einwohnerzahl       |
| Deponiegebühr pro Tonne | 108,20 €        | 136,43            | Abrechnung nach Anlieferung Tonnage |



Haushaltsvolumen auf der Aufwandsseite sind für 2023:

**6.405.735,00 €**

|  | <b>ab<br/>2022/23</b> | <b>ab 2022/23</b>                         | <b>ab 2022</b> |
|--|-----------------------|---|----------------|
| Einwohnergebühr                        | 37,43 €               | 64.308 Einwohner Rheingau<br>(30.06.2022) | 2.407.048,44 € |
| Deponiegebühr pro<br>Tonne             | 136,43                | 9.150 Tonnen                              | 1.248.334,50 € |
| Sammlungskosten<br>gemäß Ausschreibung |                       | Hochrechnung 2023                         | 1.695.725,00 € |

Über diesen Restbetrag **1.054.627,06 €**

kann die Verbandsversammlung nach Abzug der Zahlungsverpflichtungen noch entscheiden (Seite 33+34 Zusammenfassung Haushalt).

## **Verbandssatzung Abfallverband Rheingau.**

### § 5

#### Verbandsversammlung

(1)

Die **Verbandsversammlung** ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie beschließt alle wichtigen **Verbandsangelegenheiten**, insbesondere

1. **Änderung der Verbandssatzung,**
2. **Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen über die Benutzung der Verbandseinrichtungen,**
3. **die Erhebung von Gebühren und Beiträgen,**
4. **Aufnahmen von Anleihen und Darlehen,**
5. **Anstellung, Besoldung und Versorgung der Bediensteten,**
6. **Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,**
7. **Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen, soweit sie nicht zum alsbaldigen Verbrauch bestimmt sind,**
8. **Feststellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes,**
9. **Entlastung des Vorstandes und des Rechners nach Prüfung des Jahresabschlusses,**

## **10. Auflösung des Verbandes.**

### **Kreistagsitzungsbeschluss vom 02.11.2021**

Der Kreisausschuss wird gebeten, in enger Abstimmung mit EAW und AVR ein Konzept zu erarbeiten, wie unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten eine mögliche Funktion der beiden Abfallentsorgungsunternehmen aussehen könnte.

Im Hinblick auf die zeitliche Perspektive sind dabei insbesondere die Laufzeiten aktuell bestehender Verträge zu berücksichtigen.

### **Laufzeit der bestehender Entsorgungsverträge**

- 01.01.2021 bis 31.12.2024,
1. Option Verlängerung bis 31.12.2026,
  2. Option Verlängerung bis 31.12.2028.

Eine Neuausschreibung der Entsorgungsvertrages muss spätestens in 2027 erfolgen!

## **Ein Zweckverband im Wandel der Zeit:**

### **Neue Aufgabenstellung**

Die Aufgabenstellung ist letztendlich durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2019 (Verpackungsgesetz) aufgrund der Marktöffnung und der damit verbundenen möglichen rechtlichen Auswirkungen in einer Nebentätigkeit künftig nicht mehr zu stemmen.

- (siehe u.a. Klageverfahren gegen die Dualen Systemen Deutschland),
- Kontrolle und Abstimmung „Mengenstromfluss Papier“ mit allen aktiven DSD
- Monatliche Rechnungsstellung (incl. MWST) (nur Teilbeträge der vorläufigen Abstimmungserklärung)
- Durch wirtschaftliches Handeln in Teilbereichen ist der AVR ein Betrieb gewerblicher Art mit allen steuerrechtlichen Aufgaben und Verpflichtungen.
- Erhöhter Buchungsaufwand, Kontenabstimmungen und Steuererklärungen mit Steuerberatung

### **Welche Möglichkeiten gibt es für den AVR?**

Macht es Sinn die Geschäftsführung des Abfallverbandes in eine Hauptamtliche Geschäftsführung umzuwandeln?

**Oder:** kann/soll die Geschäftsführung des Verbandes an die EAW übertragen werden?

**Oder:** Sollen/können die Aufgaben der Abfallsammlung in Gänze an die EAW übertragen werden und der Zweckverband löst sich auf? Mit den Rheingaukommunen würde dann (wie im Untertaunus) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

In vielen Bereichen wurden zwischenzeitlich **IKZ** (Interkommunale Zusammenarbeit für Verwaltungseinheiten) gegründet und umgesetzt und praktiziert.

Eine erste Idee war im Jahre 2020 für den Rheingau-Taunus-Kreis die Gründung eine AÖR „Abfallbeseitigung“, die allerdings nicht zur Umsetzung kommen konnte, da Landesgesetzte die hoheitliche Zuständigkeit für die Abfallsammlung beim Rheingau-Taunus-Kreis sieht.

**Weitere Vorgehensweise:**

Beratung im Vorstand und Beschlussempfehlung an die Versammlung

**06.07.2023 Sitzung Versammlung**

Gesprächsrunde mit Geschäftsführern der EAW gewünscht ?

**Grundsätzliche politische Entscheidung ist erforderlich !**